

Niederschrift

über die Sitzung der Straßen-und Wegebaukommission der Stadt Geilenkirchen

am Dienstag, dem 12.11.2024, 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung:

1. Rückblick
 2. Wirtschaftswegekonzzept
 - 2.1. Vorstellung Wirtschaftswegekonzzept im Web-GIS
 - 2.2. Erforderliche Maßnahmen
 - 2.3. Priorisierung Hauptwirtschaftswege
 - 2.4. Priorisierung Ausbau + Sanierung Anlieger- und untergeordnete Wirtschaftswege
 - 2.5. Priorisierung Rückbau + Aufhebung von Wirtschaftswegen
 3. Straßenunterhaltungsprogramm 2024/25
- Verschiedenes

Anwesend waren:

Mitglieder:

Herr Jürgen Benden
Herr Klaus Banzet
Herr Wilfried Kleinen
Herr Gero Ronneberger
Herr Robert Kauh
Herr Hans-Josef Paulus

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Stephan Scholz
Herr Volker Wirtz
Herr Heinz-Jürgen Coenen

Nicht anwesend waren:

Herr Michael Kappes
Herr Michael Cremerius
Herr Wilfried Savelsberg

Entschuldigt:

Frau Jung-Deckers

Herr Beigeordneter Stephan Scholz eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung.
Er erläuterte kurz die haushalterische Situation in Sachen Straßen- und Wirtschaftswegeunterhaltung und übergab dann das Wort an Volker Wirtz.

Herr Kleinen bemängelte vor Beginn des Rückblickes, dass die Wegebaukommission nicht in Session veröffentlicht wurde. Man verständigte sich darauf dies zukünftig zu tun und Präsentation und Niederschrift in Session zu stellen.

1. Rückblick

Herr Wirtz zeigte im Rückblick Maßnahmen die in 2023 durch die Wegebaukommission beschlossen wurden, dazu gehören der Gehweg an der Herzog-Wilhelm-Straße, Gehweg und Straße in der Otto-/Röntgenstraße, die Verbindungstraße Landstraße-Hochheid und der Radweg An der Dürener Straße in Immendorf.

Die Kosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf 104.660 €, zuzüglich 27.000 € für den Radweg.
Herr Wirtz wies darauf hin, dass die Kosten für die Straßenunterhaltung seit 2021 um rd. 324.000 € gestiegen seien.

Herr Ronneberger fragte nach wodurch dieser Anstieg zu erklären sei. Herr Wirtz erklärte, dass durch den Einsatz von sachkundigen Straßenkontrolleuren eine Vielzahl an Mängeln und Unfallgefahren aufgelistet wurden, zudem habe die Einrichtung des Mängelmelders (Anmerkung von Herrn Benden) zusätzlichen Unterhaltungsaufwand bedeutet.

In diesem Zusammenhang bat Herr Paulus, ob man mit Straßen NRW in Kontakt treten könne, um die Strecke Teveren-Geilenkirchen (von Abfahrt Siepenbusch bis zum Zubringer B 56) in Augenschein zu nehmen, da dort erhebliche Fahrspuren das Fahren bei Nässe schwierig machen würde.

Herr Wirtz teilte mit, dass man im Frühjahr bereits die beiden Kreisverkehre in Augenschein genommen hätte und Straßen NRW eine Sanierung zugesagt hätten. Man würde noch einmal Kontakt aufnehmen und den Stand der Dinge erfragen und auch auf die Mängel in den Fahrspuren hinweisen.

2. Wirtschaftswegekonzept

2.1 Vorstellung Wirtschaftswegekonzept im Q-GIS/Web-GIS

Herr Wirtz stellte in der Applikation Q-GIS wie sich das im Jahre 2020 fertiggestellte Wirtschaftswegekonzept nach längerer Vorbereitungszeit jetzt digital auswerten und nutzen lässt. Unterschiedliche Diagramme verdeutlichen, welcher Unterhaltungsaufwand in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommt. Im nächsten Jahr wird man versuchen ein Bürger-GIS einzurichten, so dass dann jeder Bürger Zugriff auf das Wirtschaftswegekonzept hätte.

Der größte Unterhaltungsaufwand (Gesamtsanierungen) entstehe bei den Hauptwirtschaftswegen, den Anlieger- und untergeordneten Wirtschaftswegen. Wald- und Wiesenwege machen einen geringen Teil aus. Bei den Optionswegen muss eine Entscheidung getroffen werden, wie man mit diesen weiter umgeht, 110 Wege stehen zur Diskussion. Eine Möglichkeit wäre den heutigen Zustand zu lassen, eine weitere Blühstreifen anzulegen, evtl. sogar Bäume darauf zu pflanzen oder die Wege zu veräußern.

2.2 Erforderliche Maßnahmen

Für Verbindungswege und Hauptwirtschaftswege gibt es im Rahmen der FÖRL Wirtschaftswege eine Förderung für den Ausbau und die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Deshalb wurden alle Wege dieser Kategorie herausgefiltert und mit einer Priorisierung versehen. Im 1. Schritt handelt es sich dabei mit 14 Wegen nur um einen Bruchteil der insgesamt zu sanierenden Wege. Jedoch beträgt der Aufwand für diese Wege allein schon rd. 6,26 Mio EUR. Auch bei den Anlieger- und untergeordnete

Wirtschaftswege ergibt sich ein erheblicher Sanierungsbedarf. Bei den Anliegerwirtschaftswegen sind von 293 Wegen mit einer Gesamtlänge von rd. 32 km alleine 55 Wege als Gesamtmaßnahme zu sanieren. Bei den untergeordneten Wirtschaftsweegen kommen von 996 Wegen nochmals 152 Gesamtanierungsmaßnahmen hinzu. Alleine dies Zahlen verdeutlichen den enormen Aufwand, der zur Erhaltung der Wirtschaftswege in den kommenden Jahren nötig ist.

2.3 Priorisierung Ausbau Hauptwirtschaftswege

Insgesamt werden für 14 Wege Förderanträge gestellt. Nach Kostenschätzung ist mit Kosten von rd. 6.26 Mio EUR für die nächsten 4 Jahre zu rechnen. Hierfür sind aufgrund der Förderung Zuwendungen in Höhe von rd. 3,76 Mio EUR zu erwarten, sodass ein Eigenanteil in Höhe von 2,5 Mio EUR zu tragen ist.

Herr Ronneberger wollte in diesem Zusammenhang wissen, wie man mit der Verlängerung der Töpferstraße umgeht, Herr Beigeordneter Scholz verwies auf die Erstellung des Nahverkehrsplanes und das man erst dann über einen Ausbau dieses Teilstückes entscheiden werde. Herr Paulus warf ein, das man zudem für den Ausbau Grunderwerb tätigen müsse, aber das Gesamtkonzept der Stadt nicht aus den Augen verlieren darf. Herr Benden wies darauf hin, dass es genügend Möglichkeiten zur Einsparung von Haushaltsmitteln gebe, aber man am heutigen Tage keine Haushaltsdebatte führen solle. Herr Beigeordneter Scholz erwähnte noch einmal, dass man die vorgestellten Maßnahmen über Jahre abschreiben kann und somit den Haushalt nicht so belasten, wie reine konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen.

2.4 Priorisierung Ausbau + Sanierung Anlieger- und untergeordnete Wirtschaftswege

Hier wurden aus der großen Zahl zu sanierender Wege zunächst insgesamt 20 Wege mit einem geschätzten Kostenbedarf von rd. 1.56 Mio EUR für die nächsten 4 Jahre priorisiert. Vorgeschlagen wird, jährlich rd. 300.000 € zur Sanierung bereitzustellen. Da man die Wege mit einem Deckenüberzug versieht, handelt es sich hier um einen sogenannten Komponentenansatz, der investiv ist und den Haushalt nicht direkt belastet, sondern über eine langjährig abzuschreiben ist.

Herr Ronneberger wusste aus der damaligen Vorstellung des Konzeptes, dass die Wege mit Fotos der Fa. GE-KOMM hinterlegt waren und fragte, ob man diese auch später in einem Bürger-GIS zur Verfügung stellen würde. Herr Wirtz erklärte, dass dies eher schwierig sei, es handele sich um ein sehr komplexes Programm, weshalb auch der Bauhof bisher keinen Zugriff auf das Konzept habe. Sollte der Bauhof an Wegen arbeiten, werden diese nach Fertigstellung durch das Tiefbauamt eingepflegt. Ein Bearbeiten von Wegen auf Zuruf, wie früher häufiger der Fall (Anmerkung von Herrn Ronneberger) sollte durch die Priorisierung nicht mehr möglich sein. Herr Ronneberger fand, dass man Zuschüsse von Bund oder Land nicht wie bisher mit der Gießkanne verteilen solle, sondern gezielt einsetzen möge, z.B. für Fahrradwege. Herr BG Scholz bestätigte, dass es Förderprogramme auch für Radwege gebe und dass man das im Auge habe. Auf die Frage von Herrn Ronneberger wer bei der Stadt für Fördermaßnahmen zuständig sei, erklärte Herr BG Scholz, dass Frau Brehm und Herr Reinecke für das Fördermittelmanagement zuständig seien. Frau Brehm würde mit entsprechenden Fördermöglichkeiten auf die einzelnen Ämter zugehen und sich nach dem Bedarf erkundigen.

Herr Paulus erwähnte das in den Nachbarkommunen Gangelt und Heinsberg rege an Wirtschaftsweegen aus Förderungen, wie der Presse zu entnehmen war, gearbeitet würde.

Bei der Vorstellung des Weges In der Hölle in Grotenrath fragte Herr Benden nach, ob man auch untergeordnete Wirtschaftswege zur Förderung beantragen könne. Herr Wirtz antwortete, dass man in diesem Fall argumentiere, dass der Ausbau dieses Weges zu einer Entlastung der Ortschaft Grotenrath diene und man hoffe, dass die Förderstelle der Argumentation folge.

Herr Paulus regte an, dass man den Wirtschaftsweg südlich vor der Fliegerhorstsiedlung ertüchtige, um ihn als Radweg nutzen zu können, um so eine Durchfahrung der Beckstraße zu vermeiden. Herr Wirtz

teilte mit, dass man aus der Beckstraße eine Anbindung an den Radweg entlang des Zaunes gebaut habe und dass man die Radfahrer dort leiten wolle. Man nehme den Vorschlag aber auf und schaue sich die Situation vor Ort an.

Herr Ronneberger befürchtet, dass die Wirtschaftswege mit den Breiten der landwirtschaftlichen Fahrzeuge (Lohnunternehmer) überfordert sind und die Wege in kurzer Zeit wieder Schaden nehmen. Herr Wirtz entgegnete, dass man die Wege nach den Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW) ausbauen würde und dabei auch die Banketten entsprechend befestigt werden, um ein Befahren möglich zu machen. Die Frage, ob man die Landwirte informiere, welche Fahrzeuge die Wege benutzen dürfen, wurde durch Herrn Wirtz verneint, da in der Regel Lohnunternehmer fahren würden und dass man nicht in der Lage sei, das zu kontrollieren.

Herr Paulus betonte, wie wichtig es hinsichtlich des angespannten Haushalts sei, dass man auch wirklich nur die Stücke saniere, die unbedingt notwendig sind, was durch Herr Wirtz bestätigt wurde.

Herr Kleinen vermisste den Weg zum Stadion in der Auflistung. Dieser würde aber nur mit Unterhaltungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen) im Konzept stehen und fielen somit nicht unter den Komponentenansatz, wie Herr BG Scholz anmerkte.

2.5. Priorisierung Rückbau + Aufhebung von Wirtschaftswegen

Herr Benden stellt die Frage, wie man nun mit den Optionswegen umgehe, dazu führte Herr Wirtz wie bereits eingangs erwähnt, aus, dass man die Möglichkeit habe den heutigen Zustand zu lassen, weitere Blühstreifen anzulegen, oder evtl. sogar Bäume darauf zu pflanzen. Weiterhin können die Wege auch veräußert werden. Es handelt sich immerhin um Flächen.

Herr Ronneberger meinte, dass viele Landwirte die Wege seit Jahren unberechtigter Weise in Besitz genommen haben und nun Pachtverträge mit ihnen getroffen werden müssten. Das wäre wahrscheinlich nur schwer umsetzbar, wie Herr Benden anmerkte. Herr BG Scholz entgegnete, dass diese Optionswege zunächst entwidmet werden müssten, damit man Verträge schließen könne. Herr Paulus regte an die Landwirte gezielt anzusprechen, schließlich profitieren sie schon jahrelang von den Flächen in einer Größenordnung von rd. 63.000 m².

3. Straßenunterhaltungsprogramm 2024/2025

Für 2025 werden für Kleinreparaturen an Wirtschaftswegen lediglich 20.000 € angemeldet werden, d.h. das nur Maßnahmen ausgeführt werden können, die der Stadtbetrieb in Eigenleistung erbringen kann. Für die Unterhaltung der Straßen gab es einen Ansatz von 120.000 €, da jedoch der Gesamtansatz für Straßen, Wege, Plätze für 2025 von 675.000 € auf 500.000 € zur Konsolidierung des Haushalts gekürzt wurde, können im nächsten Jahr höchstens Kleinmaßnahmen umgesetzt werden. Trotz aller notwendigen Einsparungen darf die Stadt ihre Verkehrssicherungspflicht nicht aus den Augen verlieren. Herr Kauhl trug vor, dass der Bereich Konrad-Adenauer-Straße (Dohmens Eck) bis zum Amtsgericht dringend sanierungsbedürftig sei. Vor allem die Gehwege auf der Seite der Selfkantapotheke bis zur Kreuzstraße und die Parkstreifen auf dieser Seite wären in einem desolaten Zustand. Herr Benden stellte fest, dass es mehr Probleme als Geld gebe und man für eine solche Maßnahme entsprechend Geld im Haushalt zur Verfügung stellen müsse.

4. Verschiedenes

Herr Ronneberger sprach den schlechten Zustand in der Stauffenbergstraße an, vor allem im Bereich der Parkplätze. Er schlug vor, die Parkplätze auf die jetzige Fahrbahnfläche zu verlegen und die Fahrbahn über den deutlich besseren Teil der Parkfläche zu führen. Herr Wirtz teilte mit, dass die Asphaltkolonne der Stadt einige der schlimmsten Stellen in diesem Bereich asphaltiert hätten, aber man gehe dem Vorschlag nach.

Herr Benden wies auf den schlechten Zustand des Radweges von Geilenkirchen nach Gillrath hin, er vermisse einen separaten Haushaltsansatz für die Instandsetzung von Radwegen. Herr Wirtz entgegnete, dass es einen Haushaltstopf für Radwege in Höhe von 15.000 € gebe, in dem in diesem Jahr noch ca. 10.000 € zur Verfügung ständen. Ein Teil des Radweges läge in der Zuständigkeit des Landes NRW, denen festgestellte Mängel weitergeleitet würden, die aber häufig lediglich eine Warnbeschilderung aufstellen würden. Für den Radweg Lilienthalallee von der L 42 bis zur Fliegerhorstsiedlung besteht die Überlegung im Bereich der Wurzelschäden, Betonfertigplatten auf Streifenfundamenten zu verlegen, um den Wurzeln darunter Platz zu bieten. Herr Banzet ergänzte, dass man mit dieser Methode auf Radwegen im Osten gute Erfahrungen gemacht habe.

Herr Paulus fragte, ob man den Radweg zwischen Teveren und Bocket Instandsetzen könne. Herr Wirtz erwiderte, dass man schon länger nach einer Lösung suche, in diesem Fall reiche die Breite für einen ordnungsgemäßen Radweg nicht aus, die Beschilderung ist ebenfalls nicht eindeutig. Hier wäre die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht sinnvoll, das muss mit Herrn Beemelmans vom Ordnungsamt abschließend geklärt werden. Ein Ausbau mit Asphalt, wie von Herrn Paulus vorgeschlagen würde nur Sinn machen, wenn man Grunderwerb tätigen würde, um eine vernünftige Breite zu erhalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Herr BG Scholz um 18.50 Uhr die Sitzung schloss. Herr Scholz bedankte sich bei den Mitgliedern der Wegebaukommission und bat darum innerhalb der nächsten 10 Tage die Zustimmung zu den vorgestellten Maßnahmen zu erteilen. Die Präsentation und die Niederschrift werden in Session eingestellt.



Gez. Coenen, Heinz-Jürgen